

14. Sitzung

Niederschrift

Über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 3. September 1991 im Kreishaus in Heide

Beginn: 9.29 Uhr

Ende: 11.58 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

Landrat Tiessen	- Vorsitzender -
Dr. Lorenz, Fritz, Brunsbüttel	
Heidekrüger, Harald, Heide	
Huesmann, Georg, Elpersbüttel	
Dreeßen, Gerhard, Westerdeichstrich	
Boie, Hans-Adolf, Nordermeldorf	- ab 9.59 Uhr -
Busche, Günther, Heide	
Neumann, Horst, Büsum	
Hinrichs, Wilhelm, Meldorf	
Kock, Hermann, Büsum	
Dr. Knief, Wilfried, Kiel	- als Vertreter für Herrn Professor Dr. Schultz -
Schneider, Uwe, Ahrensburg	- als Vertreter für Herrn Professor Dr. Vauk -
Hollmer, Hans-Uwe, Tönning	
Waller, Johann, Burg	

es fehlen die Mitglieder:

Börnecke, Kruse, Ehlers, Clausen, Prof. Dr. Thiel, Denker, Fischer, Lensch,
Dr. Riedel und Dr. Dieterich

**II. vom Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes
Schleswig-Holstein:**

Herr Minister Professor Dr. Heydemann
Herr Ministerialdirigent Carlsen
Herr Regierungsdirektor Vogel

III. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer:

Herr Amtsleiter Andresen
Herr Dr. Hansen

IV. von der Kreisverwaltung:

Herren Dr. Stintzing, Hochschild und
Dittmann - als Protokollführer -

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.1991
2. Entwicklung des Nationalparks - Nationalparkkonzept -
3. Gesetzentwurf zur Änderung des Nationalparkgesetzes
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Minister Professor Dr. Heydemann und seine Mitarbeiter, Herrn Carlsen und Herrn Vogel, und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen ist beschlußfähig. Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.1991

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen am 28.06.1991 werden Einwände nicht erhoben.

TOP 2: Entwicklung des Nationalparks - Nationalparkkonzept -

In einem ausführlichen Referat stellt Herr Professor Dr. Heydemann das Konzept für die Entwicklung des Nationalparks vor. Die Grundüberlegung geht von dem Ansatz aus, daß ein punktueller Schutz des Nationalparks im Hinblick auf die Bereiche Abfall, Abwasser und Luft nicht ausreichend sein kann. Erforderlich sei vielmehr eine ökologische Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung der genannten Bereiche. Auch könne sich ein Schutzkonzept nicht allein auf das Gebiet des Nationalparks, also auf den Geltungsbereich des Nationalparkgesetzes, beschränken, weil die vielfältigen Abläufe und Wechselbeziehungen in der Ökologie nicht vor solchen tatsächlich nicht existierenden Grenzen halt machen. In einem ökologischen Schutzprogramm für den Nationalpark müssen beispielsweise auch die angrenzenden Marschgebiete im Hinblick auf den Nährstoff- bzw. Schadstoffeintrag über Vorfluter und Flüsse und die Verschmutzung der Nordsee durch die Anrainerstaaten einer Betrachtung unterzogen werden.

In dem Vortrag werden die Ziele des Konzepts und die Methoden zur Realisierung der Ziele aufgezeigt. Das Hauptziel ist, ein möglichst großes Übergangsgebiet "Wasser-Tide-Land" sich selbst zu überlassen und die übrigen Flächen nur extensiv zu nutzen. Mit Ausnahme des Krabben- und Fischfanges sollten keine kommerziellen Entnahmen (u. a. Sand, Boden) erfolgen. Störfaktoren (Jagd, Waffenerprobungen) müssen ausgeschlossen oder jedenfalls minimiert werden. In dem Schutzkonzept werden sämtliche Bereiche, die die Entwicklung des Nationalparks beeinflussen bzw. beeinflussen können, angesprochen und mit Aussagen versehen (als Stichworte sind zu nennen: das Küstenuferrandstreifenprogramm, das Extensivierungsprogramm, die Erdölförderung im Gebiet des Nationalparks, die Befahrensregelung, der Fremdenverkehr, die Nordseeverschmutzung, die überregionale internationale Verflechtung).

Das Nationalparkkonzept wird einen Handlungsrahmen für einen Zeitraum von 5 Jahren festlegen und künftig fortzuschreiben sein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Professor Dr. Heydemann für die ausführliche Darstellung und gibt den Anwesenden Gelegenheit, Fragen zu stellen. In der sich anschließenden Aussprache werden u. a. bereits Gesichtspunkte angesprochen, die die Einbeziehung des Bielhövensandes in die Schutzzone I betreffen, so daß eine "fließende" Überleitung auf Tagesordnungspunkt 3 erfolgt.

TOP 3: Gesetzentwurf zur Änderung des Nationalparkgesetzes

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Nationalparkgesetzes ist mit der Einladung verschickt worden. Herr Landrat Tiessen schildert die lebhaften und kontroversen Diskussionen in den Gremien des Kreises Dithmarschen und verliest den Beschluß des Kreisausschusses. Herr Dr. Stintzing ergänzt die Ausführungen und zeigt die eingenommenen 2 Grundpositionen auf. Während ein Teil der Ausschußmitglieder die Einbeziehung des Bielhövensandes angesichts der ökologischen Bedeutung als folgerichtig und sachgerecht angesehen hat, hält der andere Teil die Einbeziehung des Bielhövensandes in die Schutzzone I derzeit nicht für notwendig, weil dies keine Auswirkungen auf die waffentechnischen Erprobungen durch die Bundeswehr haben und insoweit eine Gesetzesänderung wirkungslos sein würde.

Seitens der küstennahen Gemeinden werden unterschiedliche Auffassungen vertreten. Das Amt und die Gemeinde Büsum haben keine Bedenken gegen die Gesetzesänderung vorgetragen.

Herr Huesmann berichtet, daß sich die Gemeinde Elpersbüttel im Hinblick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen auf dem Gelände der Erprobungsstelle gegen die Einbeziehung des Bielhövensandes aussprechen werde.

In Kenntnis der geschilderten Meinungsbildung zeigt sich Herr Professor Dr. Heydemann überrascht. Er hebt die psychologische Bedeutung einer Einbeziehung des Bielhövensandes in die Schutzzone I hervor. Die Verhandlungsposition des Landes gegenüber dem Bundesminister für Verteidigung würde gestärkt, um in künftigen Verhandlungen eine Verringerung bzw. Beendigung des Erprobungsschießens - das im Nationalpark als wesensfremde Nutzung und als Störfaktor angesehen werden muß - erreichen zu können. Auch mache man sich unglaublich, gegenüber "Staaten der Dritten Welt" entsprechende Schutzgebiete zu fordern, wenn es die Bundesrepublik als eine der führenden Industrienationen selbst nicht schaffe, in einem solch ökologisch bedeutsamen und empfindlichen Gebiet eine derartige Störung herauszunehmen. Zudem sei er bislang davon ausgegangen, daß die hier ansässige Bevölkerung gegen die Waffenerprobungen im Wattenmeer eingestellt sei und daß seine Bemühungen insoweit von der heimischen Bevölkerung mitgetragen würden. Für weitere Verhandlungen mit dem Bundesminister für Verteidigung benötige er ein klares und eindeutiges Votum aus der hier ansässigen Bevölkerung.

Herr Busche unterstützt ausdrücklich und uneingeschränkt die geplante Gesetzesänderung und stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen stimmt dem Gesetzentwurf zu. Es fordert noch Abstimmungen mit den übrigen Nutzern.

Der Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Es wird deutlich, daß offenbar noch ein weiterer Informations- und Aufklärungsbedarf gesehen wird. Auf Vorschlag des Vorsitzenden faßt das Kuratorium folgenden

Beschluß:

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen unterstützt das Bemühen des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung, den Bielhövensand aus der militärischen Nutzung herauszunehmen. Für die Einbeziehung in die Schutzzone I hält es das Nationalparkkuratorium Dithmarschen für dringend erforderlich, zunächst eine enge Abstimmung mit den übrigen Nutzern (Segelsportler, Fischer usw.) herbeizuführen. Gegen die geplante Einführung einer Vertretungsregelung für die Mitglieder der Nationalparkkuratorien bestehen keine Bedenken.

Stimmenverhältnis: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

TOP 4: Verschiedenes

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme mit dem Bemerkung, daß oftmals durch ein Zuwarten ein Konsens erreicht werden kann, der von einer breiten Basis getragen wird. Die Sitzung wird um 11.58 Uhr geschlossen.



(Vorsitzender)



(Protokollführer)